

24.11.1993

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1994

Einzelplan 04 - Justizministerium
- Drucksache 11/5900 und 11/6322 -



Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Rechtsausschusses

Berichterstatter Dr. Dieter Haak

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 04 - Justizministerium - wird unverändert
angenommen.

Bericht

Der Rechtsausschuß hat den Einzelplan 04 - Geschäftsbereich des Justizministeriums - in seiner Sitzung am 29. September, 27. Oktober und 24. November 1993 beraten. In die Beratungen mit einbezogen wurde die Vorlage 11/2404 mit einem Gesamtüberblick über die Personalbedarfsberechnungen im Einzelplan 04 sowie die Vorlage 11/2405 mit einem Überblick über die Sachausgaben.

Zum Entwurf des Einzelplans 04 haben sich verschiedene Institutionen schriftlich gegenüber dem Rechtsausschuß geäußert. So u. a. der Landesverband der Sozialarbeiter mit Vorschlägen zum Ausgleich eines Personalfehlbestandes im Bereich der Bewährungshelfer und -helferinnen, sowie der Landesverband der Finanzrichter, der eine Verstärkung des personellen Unterbaus fordert.

In der Abstimmungssitzung am 24.11.1993 wurde der Einzelplan 04 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

Friedrich Schreiber
Vorsitzender

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Rechtsausschuß**

zum Einzelplan 04 - Justizministerium

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1.	CDU	<p>Kapitel 04 020 Titel 531 11 Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Kürzung des Ansatzes von 110 000 DM um 40 000 DM auf 70 000 DM</p> <p>Begründung Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage müssen die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit gesenkt werden.</p>	<p>Abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. Enthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Enthaltung</p>
2.	CDU	<p>Kapitel 04 020 Titel 531 12 Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fachbereichen des Ministeriums</p> <p>Kürzung des Ansatzes von 200 000 DM um 50 000 DM auf 150 000 DM</p> <p>Begründung Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage müssen die Mittel für solche Veröffentlichungen gekürzt werden.</p>	<p>Abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. Enthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Enthaltung</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
3.	CDU	<p>Kapitel 04 040 Titel 684 10 Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straf- entlassene</p> <p>a) Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="367 618 478 1581"> <tr> <td>von</td> <td>1 300 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>280 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1 580 000 DM</td> </tr> </table> <p>b) Eine Verpflichtungsermächtigung mit: wird neu eingebracht</p> <p style="text-align: right;">350 000 DM</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>Der Verein "Maßstab e. V." bemüht sich um die Resozialisierung Straffälliger im gesamten Bezirk Mittelrhein und benötigt daher einen Zuschuß zu den Personalkosten ihrer Geschäftsstelle. Diese Geschäftsstelle betreut ein Unternehmen mit 30 Beschäftigten und einem Umsatz von 2 Mio. DM. Sowohl in der Beratungsstelle, der Wohngemeinschaft, der Schreinerei, dem Bereich Innenausbau und Cafe ist es gelungen, Dauerarbeitsplätze einzurichten. Für 1994 werden 280 000 DM benötigt, ab 1995 jährlich 350 000 DM.</p>	von	1 300 000 DM	um	280 000 DM	auf	1 580 000 DM	<p>Abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. Enthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ja</p>
von	1 300 000 DM								
um	280 000 DM								
auf	1 580 000 DM								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis									
4.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 04 040 Titel 684 10 Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Strafentlassene</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von um auf</p> <table border="0"> <tr> <td>1</td> <td>300 000</td> <td>DM</td> </tr> <tr> <td>200</td> <td>000</td> <td>DM</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>500 000</td> <td>DM</td> </tr> </table> <p>Begründung Die Erhöhung um DM 200 000 soll der Beratungsstelle Maßstab e. V., Verein für eine soziale Zukunft in Köln zugute kommen.</p> <p>Maßstab e. V. leistet seit Jahren im Bezirk Mittelrhein vorbildliche Arbeit in der Resozialisierung Straffälliger. Der Zuschuß soll eine personelle Absicherung des Projekts bewirken.</p>	1	300 000	DM	200	000	DM	1	500 000	DM	<p>Abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. Enthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ja</p>
1	300 000	DM										
200	000	DM										
1	500 000	DM										

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 04 040 Gerichte und Staatsanwaltschaften</p> <p>Titel 685 20 Letztmalige Zuwendungen für die Informations- und Beratungsstelle des Bundesverbandes für NS-Verfolgte e. V. in Köln</p> <p>1) Die Zweckbestimmung erhält folgenden Wortlaut: Zuwendungen an die Informations- und Beratungsstelle für NS-Verfolgte e. V. in Köln</p> <p>2) Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="526 622 638 1581"> <tr> <td>von</td> <td>0 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>260 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>260 000 DM</td> </tr> </table> <p><u>Begründung</u> 1993 wurde die Informations- und Beratungsstelle mit DM 260 000 DM aus dem Haushalt des Justizministeriums gefördert. Die Mittel wurden als letztmalige Förderung deklariert. Nach Angaben des Trägers der Informations- und Beratungsstelle, dem "Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte e. V.", ist auch 1994 nicht mit Bundesförderung zu rechnen, vielmehr habe das Bundesfinanzministerium erklärt, daß "ein <i>sachliches Bedürfnis für eine finanzielle Förderung des Verbandes nicht gegeben ist</i>". Der Bund ist offensichtlich bislang nicht bereit, hier seiner Verantwortung gerecht zu werden. Ohne eine weitere Überbrückungsfinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen steht die Informations- und Beratungsstelle vor dem Aus. Gerade jetzt, wo die Landesregierung einen Landeshärtefonds für NS-Verfolgte einrichtet, wäre es fatal, wenn gleichzeitig die dafür kompetente Beratungsstelle im Land ihren Betrieb einstellen müßte. Nach Angaben der Beratungsstelle kommt ein großer Teil der dort rutschenden Bürgerinnen und Bürger aus Nordrhein-Westfalen. Schon daher ist eine Fortzahlung der Überbrückungsfinanzierung im Jahr 1994 gerechtfertigt.</p>	von	0 DM	um	260 000 DM	auf	260 000 DM	<p>Abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein (bei einer Enthaltung) F.D.P. nein BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ja</p>
von	0 DM								
um	260 000 DM								
auf	260 000 DM								